

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 10. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2025)

zum Thema:

**Verschleppte Vergesellschaftung – aktueller Stand
Vergesellschaftungsrahmengesetz**

und **Antwort** vom 21. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21936
vom 10. März 2025
über Verschleppte Vergesellschaftung - aktueller Stand
Vergesellschaftungsrahmengesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Vergabeverfahrens des Gutachtens für das sog. Vergesellschaftungsrahmengesetz, das laut Presseberichten vom 25.1.2024 ca. 4-8 Wochen Zeit in Anspruch nehmen sollte?

Zu 1.:

Aktuell wird das Vergabeverfahren für die Ausschreibung einer Dienstleistung (Rechtsgutachten) vorbereitet. Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist für Ende April/Anfang Mai vorgesehen.

2. Wie lautet der Ausschreibungstext für die Erstellung des Gutachtens, bzw. welchen Inhalt hat der Auftrag?

Zu 2.:

Der finale Ausschreibungstext befindet sich noch in Abstimmung. Dem Hauptausschuss wurden aber bereits vier Themenbereiche der Ausschreibung übermittelt (Verfassungs- und Verfahrenskonformität mit Berlinbezug, Daseinsvorsorge / Anwendungsgegenstand Energie, Vergesellschaftungsgegenstand, Entschädigungsgrundsätze).

3. Welche Kriterien zur Auswahl einer geeigneten Kanzlei hat der Senat dabei angelegt?

Zu 3.:

Die Auswahlkriterien ergeben sich aus den unter Frage 2 aufgeführten Themenbereichen.

4. In welcher Höhe wird das Rechtsgutachten vergütet?

Zu 4.:

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat in seiner Sitzung am 19.2.2025 einer Vergütung für das Rechtsgutachten in Höhe von bis zu 100.000 € zugestimmt. Die genaue Höhe der Gutachtenkosten ergibt sich aus den Kosten, die in dem Angebot aufgeführt sind, das den Zuschlag erhält.

5. Wann ist mit einer Unterrichtung des Abgeordnetenhauses über die Auftragsvergabe und über Ergebnisse des Gutachtens zu rechnen?

Zu 5.:

Der Hauptausschuss hat in o.g. Sitzung nach Aussprache einen Bericht erbeten, welchen konkreten Auftrag das Rechtsgutachten zu verfassungsrechtlichen Fragen im Rahmen der Erarbeitung des Vergesellschaftungsrahmengesetzes haben wird. Dieser Bericht soll im Mai 2025 vorgelegt werden.

6. Welche konkreten Fortschritte wurden seit der Wiederholungswahl für die Erarbeitung des Vergesellschaftungsgesetzes erzielt?

Zu 6.:

Die Erarbeitung eines Vergesellschaftungsrahmengesetzes dient der Vorbereitung von einem oder mehreren möglichen Anwendungsgesetzen in Geschäftsfeldern der Daseinsvorsorge (z. B. Wasser, Energie, Wohnen). In diesem Zusammenhang stellt die Beauftragung eines Rechtsgutachtens einen wesentlichen Fortschritt für das weitere Vorgehen dar.

7. Gibt es einen aktualisierten Zeitplan für die Vorlage eines Referentenentwurfs, bzw. wird vor dem Sommer 2025 ein Erstentwurf des sog. Vergesellschaftungsrahmengesetzes vorliegen?

Zu 7.:

Es ist weiterhin vorgesehen, im letzten Jahr der laufenden Legislaturperiode den Entwurf für ein Vergesellschaftungsrahmengesetz vorzulegen.

8. Wie viele Termine haben seit April 2024 in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe mit welchen Teilnehmenden zur Erarbeitung des Vergesellschaftungsrahmengesetzes stattgefunden?

Zu 8.:

Seit April 2024 hat ein weiteres Treffen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe stattgefunden. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

9. Wie bewertet der Senat den aktuellen Fortschritt bei der Erarbeitung des Vergesellschaftungsrahmengesetzes?

Zu 9:

Die Erarbeitung eines Vergesellschaftungsrahmengesetzes ist aufgrund der Diversität und Komplexität der Geschäftsfelder ein anspruchsvolles Vorhaben, bei dem der Senat der Qualität der Ergebnisse höchste Priorität einräumt.

Berlin, den 21. März 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen